

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.9
Vorlage Nr.: 1610/2022
Aktenzeichen: 794.51
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 30.08.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	12.09.2022	

Gegenstand der Vorlage

**Schwimmende Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim;
Auftragsvergabe von Planungsleistungen**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie für die Aufstellung der vier Bebauungspläne für die Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen an das Büro sc stadtkonzept GmbH aus Landau mit einer Gesamtsumme von 67.719,00 Euro (brutto). Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der schriftlichen Zustimmung der Kostenübernahme durch die Vorhabenträger.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung vom 23.05.2022 die Überlegungen und Planungen zur Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf der Gemarkung Iffezheim zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, mit den Genehmigungsbehörden sowie den möglichen Vorhabenträger das weitere Vorgehen hinsichtlich der Realisierung von schwimmenden Photovoltaikanlagen auf Gemarkung Iffezheim abzustimmen. Auf die Sitzungsvorlage 1570/2022 wird vollumfänglich verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Am 06.07.2022 fand daraufhin im Landratsamt Rastatt eine sog. „Vorantragskonferenz“ zur Abstimmung des Verfahrens und Untersuchungsrahmens mit allen beteiligten Fachbehörden, den möglichen Vorhabenträger sowie der Verwaltung statt. Es wurden Fragen und Forderungen seitens der Behörden zu den jeweiligen Standorten abgefragt und besprochen.

Auf den vier Baggerseen auf Gemarkung Iffezheim gibt es gemäß den bisher erfolgten Abstimmungsgesprächen mit den jeweiligen Kieswerksbetreibern entsprechende Bestrebungen und Planungen, schwimmende Photovoltaikanlagen zu errichten.

Hierbei handelt es sich um die Wasserflächen von folgenden Baggerseen:

1. Kühlsee

Grundstückseigentum: Privateigentum

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 9,8 ha

2. Kernsee an der Staustufe

Grundstückseigentum: Gemeinde Iffezheim und Gemeinde Hügelsheim

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 50 ha (nach Abzug der Aufforstungsfläche)

3. Kernsee auf der Hardt

Grundstückseigentum: Privateigentum und Gemeinde Iffezheim

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 65 ha

4. Sämannsee

Grundstückseigentum: Privateigentum

Wasserfläche auf Gemarkung Iffezheim: ca. 11,2 ha

Die Planungen zur Errichtung einer schwimmenden Photovoltaikanlage sind in diesem Zusammenhang bislang unterschiedlich weit vorangeschritten und verfolgen teilweise auch etwas unterschiedliche Ansätze.

In der Vorantragskonferenz zur Abstimmung des Verfahrens und Untersuchungsrahmens konnte geklärt werden, dass von Seiten der Gemeinde Iffezheim im Rahmen der Planungshoheit zur Herstellung einer bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit eine Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung von jeweils einem Bebauungsplan je Baggersee notwendig ist.

Es wurden drei Planungsbüros zur Abgabe eines Angebots für die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Erstellung der vier Bebauungspläne aufgefordert. Bis zum 22.08.2022 gingen drei Angebote bei der Verwaltung ein. In Bezug auf den Umfang der Angebote ergeben sich keine Unterschiede. Die angebotenen Leistungen der Planungsbüros umfassen die angefragten Positionen.

Bereits im Vorfeld wurde mit den Vorhabenträger bezüglich der Kostenübernahme für die Planungskosten gesprochen. Es wurde von deren Seite signalisiert, dass die Kosten übernommen werden. Parallel zur Behandlung im Gemeinderat wird die Verwaltung die schriftliche Zusicherung für die Kostenübernahme der einzelnen Vorhabenträger einholen.

Zusammenfassend schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie für die Aufstellung der vier Bebauungspläne für die Errichtung von schwimmenden Photovoltaikanlagen an das Büro sc stadtkonzept GmbH aus Landau mit einer Gesamtsumme von 67.719,00 Euro (brutto) zu vergeben. Die Beauftragung soll erst erfolgen, wenn die schriftliche Zustimmung der Vorhabenträger zur Kostenübernahme vorliegt.

Anlagenverzeichnis:

Übersicht der Bieter (nur für den Gemeinderat)